

# ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen  
und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

## Beantragung einer Listeneintragung für Schallschutz nach der Kooperationsvereinbarung vom 10.12.2004 zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

---

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die nachfolgend angekreuzte Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung:

☐ **Nachweisberechtigte für Schallschutz nach § 4 NBVO**

### Vorzulegende Unterlagen

- Ausgefüllter Datenbogen
- Erklärungsbogen
- Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Kopie der Diplommurkunde/Bachelor-Urkunde/Master-Urkunde
- Kopie der Urkunde über eine Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen
- Kopie einer Bescheinigung über die Eintragung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schallschutz nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SV-VO der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen
- Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung  
**(auf unserem Formular, nicht älter als drei Monate, Zusendung des Originals oder als PDF-Datei direkt von der Versicherung)**
- Freistellungserklärung des Arbeitgebers (im Falle einer abhängigen Beschäftigung)
- Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gem. § 6 Abs. 1 NBVO  
(für Angestellte in Ingenieurbüros bzw. öffentliche Bedienstete)
- Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gem. § 6 Abs. 1 NBVO  
(für Angestellte von Baufirmen oder Inhaber oder Gesellschafter baugewerblicher Unternehmen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

# ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen  
und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

**Bitten füllen Sie die Vordrucke (soweit notwendig) aus und senden Sie diese unterschrieben per Post an uns zurück. Den Versicherungsnachweis benötigen wir im Original. Als PDF-Anhang per Mail akzeptieren wir den Versicherungsnachweis nur, wenn dieser direkt per Mail von der Versicherung an uns (an: [gardner@ingkh.de](mailto:gardner@ingkh.de)) übersandt wird.**

Die Gebührenbescheide für die Prüfung und Eintragung in die jeweilige Liste werden Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugestellt.

**Ingenieurkammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Abraham-Lincoln-Str. 44  
65189 Wiesbaden**

Ihr Ansprechpartner: Keisha Gardner Telefon 0611-97457-22 Mail [gardner@ingkh.de](mailto:gardner@ingkh.de)

# ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen  
und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

## Datenbogen

Ich mache hiermit zum Zwecke der Eintragung in die bei der Ingenieurkammer Hessen geführte(n) Liste(n) der Nachweisberechtigten nachfolgende Angaben:

### Angaben zur Person:

Anrede:                      Frau ☐                      Herr ☐

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Titel und akademische Grade: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

### Anschriften:

#### Privatanschrift:

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Büroanschrift:

Bürobezeichnung: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

# ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen  
und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

**Mitgliedsnummer der Ingenieurkammer-Bau NRW:** \_\_\_\_\_

## Versand von Beitrags- und Gebührenrechnung sowie Korrespondenz:

|                                | An Privatadresse         | An Büroadresse           |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Beitrags- und Gebührenrechnung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Korrespondenz         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

## Beschäftigungsart:

Die berufliche Tätigkeit wird ausgeübt:

- ☐ selbstständig und eigenverantwortlich
- ☐ im Rahmen einer Gesellschaft:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- ☐ als Gesellschafter der Gesellschaft
- ☐ als Geschäftsführer der Gesellschaft

### Rechtsform der Gesellschaft:

- ☐ Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- ☐ Aktiengesellschaft
- ☐ GmbH

Amtsgericht: \_\_\_\_\_

Handelsregister-Nr.: \_\_\_\_\_

- ☐ Partnerschaftsgesellschaft

Amtsgericht: \_\_\_\_\_

PR-Nr. der Partnerschaft: \_\_\_\_\_

- ☐ Sonstige: \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

- ☐ als Angestellter in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen  
und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

☐ als Angestellter im öffentlichen Dienst

Dienstherr:

---

---

☐ als Beamter im öffentlichen Dienst

Dienstherr:

---

---

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

## Bitte beachten:

**Die Nachweisberechtigtentätigkeit muss eigenverantwortlich** ausgeführt werden.

*Eigenverantwortlich handelt, wer seine berufliche Tätigkeit unmittelbar selbstständig ausübt.*

*Im Fall abhängiger Beschäftigung ist eine Erklärung des Arbeitgebers auszufüllen, aus der hervorgeht, dass der Arbeitnehmer im Hinblick auf seine Tätigkeit nach der NBVO weisungsungebunden ist bzw. im Bedarfsfall freigestellt wird.*

*Die geforderte Eigenverantwortung ist bei Angestellten von Ingenieur- oder Architekturbüros dann gegeben, wenn sie ihre fachliche Tätigkeit weisungsungebunden ausüben und ihre bautechnischen Nachweise eigenverantwortlich unterschreiben können. Allerdings muss diese Tätigkeit auch von der Haftpflichtversicherung abgedeckt sein. Dies kann auch für Angestellte von Institutionen/Behörden zutreffen. Bei diesen Antragstellern benötigt die IngKH eine Unterschrift unter eine **Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 6 Abs.1 NBVO**.*

**Die Nachweisberechtigtentätigkeit muss unabhängig** ausgeübt werden.

*Unabhängig ist, wer bei Ausübung der Berufstätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen hat, noch fremde Interessen dieser Art vertritt, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.*

*Dementsprechend können z. B. Ingenieure oder Architekten, die in Baufirmen angestellt sind oder Inhaber oder Gesellschafter baugewerblicher Unternehmen sind, **nicht** als Nachweisberechtigte für ihre Firma tätig werden. Ihre Nachweise gelten als befangen im Interesse ihrer Firma, so dass sie von einem Prüfsachverständigen bescheinigt werden müssen. Bei diesen Antragstellern benötigt die IngKH eine Unterschrift unter eine **Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 6 Abs. 1 NBVO für Angestellte von Baufirmen oder Inhaber oder Gesellschafter von baugewerblichen Unternehmen**.*

# ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen  
und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

## Erklärungsbogen

### Hiermit erkläre ich:

- ☐ dass ich meine Tätigkeit als Nachweisberechtigter gewissenhaft, eigenverantwortlich, unabhängig und gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorschriften erfüllen werde. Ich werde mich bei meiner Tätigkeit der Mithilfe befähigter und zuverlässiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in einem solchen Umfang bedienen, dass ich deren Tätigkeit vollständig überwachen kann.
- ☐ dass ich bei der Ausübung meiner Tätigkeit als Nachweisberechtigter unabhängig bin, da ich weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen habe, noch fremde Interessen dieser Art vertrete, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.
- ☐ dass ich infolge Richterspruchs die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht abgesprochen bekommen habe.
- ☐ dass ich nicht wegen einer vorsätzlichen Tat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden bin.
- ☐ dass ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin und dass innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
  - a) von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung (bis 31.12.2012) abgegeben bzw. keine Vermögensauskunft nach § 862c der Zivilprozessordnung (ab 01.01.2013) abgenommen wurde,
  - b) kein Vergleichsverfahren über mein Vermögen zur Abwendung des Insolvenzverfahrens eröffnet wurde,
  - c) kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte.
- ☐ dass gegen die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit als Nachweisberechtigter keine gesundheitlichen Gründe sprechen.
- ☐ dass ich für meine Tätigkeit immer eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen habe.

Ich versichere, dass mir ein Exemplar der Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO) vorliegt, und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe. *Sie finden den Text der aktuellen NBVO auf unserer Homepage [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de) unter Recht\Nachweisberechtigte nach NBVO.*

Ich habe mich anhand der NBVO über meine gesetzlichen Obliegenheiten informiert, insbesondere über die in § 6 Absatz 2 NBVO geregelte Fortbildungspflicht, die Pflicht zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Haftpflichtversicherung sowie die Sanktionsmöglichkeiten im Falle des Nichtbestehens des Versicherungsschutzes bzw. der Nichtvorlage des Versicherungsnachweises oder bei Verstößen gegen die Fortbildungspflicht.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

**Änderungen, die bezüglich der von mir getroffenen Angaben eintreten, werde ich der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich bekannt geben. Insbesondere verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen.**

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Nachweisberechtigung zu widerrufen ist, falls sie aufgrund von Angaben erlangt wurde, die in wesentlichen Teilen unrichtig oder unvollständig waren. Darüber hinaus wurde ich auf die Bußgeldvorschrift der NBVO hingewiesen, die für diesen Fall ein Bußgeld von bis zu 500.000 Euro vorsieht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

## Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und eingereichten Unterlagen durch die Ingenieurkammer Hessen wie folgt ein, soweit nicht die Verwendung ohnehin nach Datenschutzgesetzen oder dem hessischen Datenschutzgesetz zwingend gestattet ist. Ich bin mit der Veröffentlichung in dem Berufsverzeichnis, mit den in der Liste der Nachweisberechtigten eingetragenen Daten, einverstanden:

In einer von der Ingenieurkammer Hessen im Internet geführten Liste der Nachweisberechtigten nach HBO ja ☐ nein ☐

Im Deutschen Ingenieurblatt oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk ja ☐ nein ☐

Durch Weitergabe an Dritte z. B. zur Versendung von Fachinformationen und Hinweisen zu fachbezogenen Veranstaltungen ja ☐ nein ☐

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach dem Hessischen Datenschutzgesetz die Einwilligung für vorstehende Punkte ganz oder teilweise verweigern kann.

Ihre Daten speichern wir entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung, Ausübung öffentlicher Aufgabenübertragung oder aufgrund berechtigter Interessen, soweit nicht Ihre Rechte als betroffene Person überwiegen. Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sie haben das Recht hinsichtlich der personenbezogenen Daten Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung, Widerruf und Unterrichtung geltend zu machen. Dies gilt nicht soweit wir zur Verarbeitung der Daten gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind oder Rechte Dritter entgegenstehen.

Weitere Hinweise zur Verwendung von Daten erhalten Sie unter  
<http://www.ingkh.de/fussmenuue/datenschutzerklaerung/>

Bei Fragen können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten Dr. Till Kemper unter [datenschutz@ingkh.de](mailto:datenschutz@ingkh.de) wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit Sitz in Wiesbaden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

### Erläuterung:

Das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person, die sich als nachweisberechtigt im Sinne der NBVO bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich.

# ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen  
und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

## Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, dass für

Name des Antragstellers: .....

Bürobezeichnung: .....

Büroanschrift: .....

unter der Versicherungsscheinnummer: .....

bei dem Versicherungsunternehmen: .....

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als

☐ Stadtplaner/in (gem. § 8 Abs. 1 Nr. 6 HIngG)  
☐ Fachingenieur/in (IngKH) (§ 12 HIngG)

☐ Beratende/r Ingenieur/in (gem. § 5 Abs.1 Nr. 6 HIngG)

versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden ..... EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden ..... EUR (Mindestdeckungssumme: 250.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Beratender Ingenieur

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als **Nachweisberechtigte/r** für

☐ Standsicherheit

☐ vorbeugenden Brandschutz

☐ Schallschutz

gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise nach der Hessi-schen Bauordnung (Nachweisberechtigtenverordnung - NBVO vom 3. Dezember 2002 (GVBl. I 2002, 729)), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Dezember 2020 (GVBl. S. 854) versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden ..... EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden ..... EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Nachweisberechtigung

# ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen  
und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Bauvorlageberechtigung

Hiermit bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als

☐ **Bauvorlageberechtigte/r**

gemäß § 67 Abs. 6 Satz 2 HBO versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden ..... EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden ..... EUR (Mindestdeckungssumme: 150.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Weiterhin bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als **Prüfsachverständige/r** für

☐ technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden ☐ Erd- und Grundbau ☐ Vermessungswesen

gemäß § 5 Abs. 2 der Hessischen Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfsachverständige nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung - HPPVO vom 18. Dezember 2006 [GVBl. I 2006, 745]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Februar 2025 (GVBl. 2025 Nr. 13)

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden ..... EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden ..... EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz besteht ab ..... bis zum vereinbarten Vertragsablauf am .....  
und verlängert sich vertragsgemäß, falls der Versicherungsvertrag nicht zuvor gekündigt wird.

**Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungspflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der Mindestdeckungssummen. Die Ingenieurkammer Hessen ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/Stempel des Versicherungsunternehmens

## Anmerkung für den Antragsteller und das Versicherungsunternehmen:

- Bitte die gelb markierten Felder ausfüllen.
- Bitte keine Textstellen verändern oder streichen.
- Die angegebenen Mindestdeckungssummen sind absolut bindend.
- Das Formular muss im Original an die Ingenieurkammer Hessen zurückgesandt werden.
- Alternativ wird der Versicherungsnachweis als PDF-Datei akzeptiert, sofern diese vom Versicherer direkt per Mail an die Ingenieurkammer Hessen (an: gardner@ingkh.de) übermittelt wird.

# ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen  
und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

## Freistellungserklärung des Arbeitgebers/Dienstherrn (nur für Angestellte)

Der / die bei mir angestellte / im Dienstverhältnis stehende

Herr / Frau \_\_\_\_\_

ist befugt, in Nebentätigkeit als Nachweisberechtigter / Nachweisberechtigte für

☐ Schallschutz nach § 4 NBVO

**weisungsungebunden** tätig zu werden

- ☐ im Rahmen der Angestelltentätigkeit bei dem unten genannten Arbeitgeber  
(*betrifft: Angestellte eines Ingenieurbüros oder öffentlicher Bedienstete*)
- ☐ in freiberuflicher Nebentätigkeit (zusätzlich zur Angestelltentätigkeit bei dem unten  
genannten Arbeitgeber)  
(*betrifft: Angestellte bei einer Baufirma oder bei einem Bauträger oder Projektentwickler o.ä.*)

und wird hierfür in dem erforderlichen Umfang freigestellt, so dass insbesondere die aus § 83 Abs. 2 HBO  
folgenden Bauüberwachungspflichten wahrgenommen werden können.

Der Widerruf dieser Freistellung kann nur gegenüber der Ingenieurkammer Hessen erklärt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers/Dienstherrn

# ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen  
und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

## Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 6 Abs. 1 NBVO für Angestellte in Ingenieurbüros bzw. öffentlich Bedienstete

Hiermit versichere ich,

Herr / Frau \_\_\_\_\_

dass für meine Tätigkeit als Nachweisberechtigter / Nachweisberechtigte für

☐ Schallschutz nach § 4 NBVO

folgendes zutrifft:

- ☐ Bei der Ausübung meiner Tätigkeit bin ich unabhängig, da mein Anstellungsvertrag den Erfordernissen der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie der Einhaltung der Pflichten eines /einer Nachweisberechtigten Ingenieurs / Ingenieurin nicht entgegensteht. Ich unterliege im Einzelfall keinen fachlichen Weisungen meines Arbeitgebers.
- ☐ Ich übe meine Tätigkeit persönlich aus und kann meine Leistung als von mir selbst erstellt kennzeichnen.
- ☐ Ich werde von meinem Arbeitgeber für meine Tätigkeit in dem erforderlichen Umfang freigestellt, so dass ich insbesondere die aus § 83 Abs. 2 HBO folgenden Bauüberwachungspflichten wahrnehmen kann. (siehe hierzu auch das *Formular „Freistellungserklärung des Arbeitgebers/Dienstherrn“*).
- ☐ Ich werde als Nachweisberechtigter im Sinne der NBVO unabhängig tätig sein und bei Ausübung meiner Berufstätigkeit als Nachweisberechtigter weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen verfolgen, noch fremde Interessen dieser Art vertreten, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit stehen.

*Die Nachweisberechtigtentätigkeit muss **eigenverantwortlich** ausgeführt werden. Eigenverantwortlich handelt, wer seine berufliche Tätigkeit unmittelbar selbstständig ausübt. Die geforderte Eigenverantwortung ist bei Angestellten von Ingenieur- oder Architekturbüros dann gegeben, wenn sie ihre fachliche Tätigkeit weisungsungebunden ausüben und ihre bautechnischen Nachweise verantwortlich unterschreiben können. Allerdings muss diese Tätigkeit auch von der Haftpflichtversicherung abgedeckt sein. Dies kann auch für Angestellte von Institutionen zutreffen.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

# ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen  
und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

## Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 6 Abs. 1 NBVO für Angestellte von Baufirmen oder Inhaber oder Gesellschafter von baugewerblichen Unternehmen

Hiermit versichere ich,

Herr / Frau \_\_\_\_\_

dass bei Bauvorhaben, die von unserem Haus als Bauunternehmen, Bauträger bzw. Projektentwickler o. ä.  
durchgeführt werden, ein externes Büro mit der Bescheinigung / Erstellung der Nachweise und der Überwa-  
chung gemäß § 83 Abs. 2 HBO für den Bereich

☐ Schallschutz nach § 4 NBVO

beauftragt wird.

*Die Nachweisberechtigtentätigkeit muss **unabhängig** ausgeübt werden. Unabhängig ist, wer bei Ausübung der Berufstätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen hat, noch fremde Interessen dieser Art vertritt, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen. Dementsprechend können z. B. Ingenieure oder Architekten, die in Baufirmen angestellt sind oder Inhaber oder Gesellschafter baugewerblicher Unternehmen sind, **nicht als Nachweisberechtigte für ihre Firma** tätig werden. Ihre Nachweise gelten als befangen im Interesse ihrer Firma, so dass sie von einem Sachverständigen bescheinigt werden müssen.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

# ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen  
und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

## SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 4 5 Z Z Z 0 0 0 0 2 3 6 9 0 6**

Mandatsreferenz (= Aktenzeichen) :

|  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|

|                   |  |
|-------------------|--|
| Name und Vorname: |  |
| Name der Firma:   |  |
| Straße, PLZ, Ort: |  |

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die INGENIEURKAMMER HESSEN wiederkehrende und einmalige Beiträge und Gebühren für die Mitgliedschaft, die Listenführung der Bauvorlageberechtigten, die Listenführung der Nachweisberechtigten, die freiwillige Liste der „Sachverständigen für Wärmeschutz der Ingenieurkammer Hessen“, die Listenführung der Prüfsachverständigen nach HPPVO sowie für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger zu Lasten meines/unseres unten aufgeführten Kontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen.\*\*

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der INGENIEURKAMMER HESSEN auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

|                                           |  |
|-------------------------------------------|--|
| Name und Vorname des/der Kontoinhaber(s): |  |
| Name Kreditinstitut:                      |  |
| IBAN:                                     |  |
| BIC:                                      |  |

Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften oder Rückbelastungen gehen zu meinen Lasten.

☐

Dieses SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat gilt ab dem:

\_\_\_\_\_

bzw. auch für die Rechnungen/Bescheide vom

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

Unterschrift des/r Kontoinhabers/-in

**\*\* Nichtzutreffendes bitte streichen**

# ANTRAG

nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ingenieurkammer Hessen  
und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

## Kosten der Eintragung

Die Kosten der Eintragung richten sich nach der Kostenordnung der Ingenieurkammer Hessen. Die Kostenordnung mit dem Kostenverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de) unter *Recht\Rechtsvorschriften*.

## Wichtige Hinweise

Die Nachweisberechtigten-Verordnung finden Sie unter: [BauONachwV\\_HE.pdf \(ingkh.de\)](http://BauONachwV_HE.pdf(ingkh.de))

### Die Nachweisberechtigung erlischt mit Vollendung des 70. Lebensjahres (§ 8 Abs. 5 NBVO)!

Wenn Sie Nachweisberechtigter eines anderen Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland sind und die Gleichwertigkeit durch die Ingenieurkammer Hessen und die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen festgestellt ist, durchlaufen Sie ein eigenständig geregeltes Verfahren. Dem Eintragungsantrag ist in jedem Falle eine Kopie einer Bescheinigung über die Eintragung in die Nachweisberechtigten/ Sachverständigenliste des jeweiligen anderen Bundeslandes sowie, falls im Antrag gewünscht, eine Kopie der Urkunde über die Mitgliedschaft beizufügen.

Die Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO) schreibt den Antragstellern die Vorlage der im Antragsformular aufgeführten Nachweise und Erklärungen vor. Werden diese nicht eingereicht, ist es uns nicht möglich, Ihren Antrag zu bearbeiten. Bitte denken Sie auch später daran, Änderungen zu den von Ihnen im Antragsverfahren gemachten Angaben gegenüber der Ingenieurkammer Hessen bekanntzugeben. Die unterlassene oder falsche Angabe von Tatsachen, die eine Versagung der Eintragung zur Folge gehabt hätte, führt zur Löschung einer bereits erfolgten Eintragung.

Die NBVO verlangt den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung. Als Untergrenze ist eine Deckungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und von 500.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall anzusehen. Bitte lassen Sie sich von den Berufshaftpflichtversicherern oder -maklern ausführlich über den für Ihre berufliche Tätigkeit erforderlichen Versicherungsschutz beraten. **Für den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung durch Ihre Haftpflichtversicherung verwenden Sie bitte nur das den Antragsunterlagen beigegefügte Formular und lassen Sie uns dieses ausgefüllt im Original zukommen.** Den Nachweis als PDF-Dokument akzeptieren wir nur, wenn uns die Versicherung dieses direkt per Mail zusendet.

Darüber hinaus weisen wir Sie auf die in § 6 Abs. 2 NBVO geregelte Fortbildungsverpflichtung der Nachweisberechtigten sowie auf die in § 9 Abs. 5 NBVO geregelte Pflicht des Nachweisberechtigten, auf Verlangen ein Verzeichnis der von ihm erstellten Nachweise vorzulegen, hin.